

**Ergänzende Bestimmungen
der Philosophischen Fakultät I
für den „Freien Bereich“
im Rahmen des Studiums für ein Lehramt
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 11. Januar 2012

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-107)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 9. Dezember 2014
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-79)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Anwendungsbereich - Freier Bereich	2
§ 3 Lehrveranstaltungen im fakultätsweiten Angebot, Prüfungen	3
§ 4 Abschluss von Modulen, Erfassung, Verbuchung.....	3
§ 5 Fachnoten	4
§ 6 Inkrafttreten.....	4
Anlage Modulkatalog.....	5

Anlage Modulkatalog

Auflistung von Modulen für den fakultätsweiten „Freien Bereich“ der Philosophischen Fakultät I

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (LASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung sowie die auf Grundlage der LASPO erlassenen fachspezifischen Bestimmungen (FSB), soweit die FSB auf diese ergänzenden Bestimmungen verweisen.

§ 2 Anwendungsbereich - Freier Bereich

(1) ¹Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt ist als Voraussetzung für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LPO I ein Gesamtstudienumfang gemäß der dort in den Nrn. 1 bis 5 genannten Leistungspunkte nachzuweisen. ²Die Vorgaben beinhalten in jedem Lehramt 15 Leistungspunkte „im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Veranstaltungen der Hochschule“ aus jeweils vorgegebenen Fächern (im Folgenden: Freier Bereich). ³Diese Leistungspunkte können an der Universität Würzburg wie folgt erworben werden:

1. Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 h) LPO I):
 - Im Fach Erziehungswissenschaften einschließlich der Gesellschaftswissenschaften (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) LPO I)
 - Im Fach Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule/Mittelschule (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 c) LPO I)
 - Im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 d) und e) LPO I)
2. Lehramt an Realschulen (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 f) LPO I):
 - Im Fach Erziehungswissenschaften (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 a) LPO I)
 - Im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich eines jeden Unterrichtsfachs (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 b) und c) LPO I)
3. Lehramt an Gymnasien (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 LPO I):
 - Im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich eines jeden vertieft studierten Fachs (§ 22 Abs. 3 Nr. 2 b) und c) LPO I)
4. Lehramt für Sonderpädagogik (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 LPO I)
 - Im Fach Erziehungswissenschaften einschließlich der Gesellschaftswissenschaften (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) LPO I)
 - Im Fach Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule/Mittelschule (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 c) LPO I)
 - In der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 d) LPO I)

(2) Die einzelnen Fächer können in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen Module festlegen, die den Erwerb von Leistungspunkten im Rahmen des Freien Bereichs ermöglichen (fachspezifischer Freier Bereich).

(3) ¹Daneben werden im Rahmen jedes Lehramtsstudiengangs fächerübergreifende Module angeboten, durch deren erfolgreichen Abschluss Leistungspunkte im Rahmen des Freien Bereichs eines Lehramts erworben werden (fächerübergreifender Freier Bereich). ²Der fächerübergreifende Freie Bereich ist in den „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 21. März 2011 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-23) in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(4) ¹Daneben bietet die Philosophische Fakultät I zusätzliche Module an, durch deren erfolgreichen Abschluss ebenfalls Leistungspunkte im Rahmen des Freien Bereichs für ein Lehramt erworben werden (fakultätsweiter Freier Bereich Phil. Fak. I). ²Die Module des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I stehen grundsätzlich allen Studierenden eines Lehramtsstudiengangs zur Verfügung, die mindestens ein Fach an der Philosophischen Fakultät I studieren und soweit eine für sie einschlägige fachspezifische Bestimmung auf diese ergänzenden Bestimmungen verweist. ³Die Module des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I sind in der Anlage zu dieser Satzung (Modulkatalog) aufgeführt. ⁵Die entsprechende Anlage ergänzt insoweit die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen, insbesondere die jeweilige Studienfachbeschreibung.

§ 3 Lehrveranstaltungen im fakultätsweiten Angebot, Prüfungen

(1) ¹Im Rahmen der Module des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät I. ²Es sollen so viele Lehrveranstaltungen aus dem Angebot eines von den Studierenden im Rahmen des jeweiligen Lehramts studierten Fachs gewählt werden, dass im Ergebnis mindestens die Hälfte der im Freien Bereich zu erbringenden 15 ECTS-Punkte aus dem Angebot eines studierten Fachs erbracht werden (§ 4 Abs. 2); dabei gelten im Rahmen des fachspezifischen (§ 2 Abs. 2) und des fächerübergreifenden (§ 2 Abs. 3) Freien Bereichs erbrachte ECTS-Punkte als aus dem Angebot eines studierten Fachs erbrachte ECTS-Punkte. ³Die Studierenden teilen den Lehrenden der von ihnen gewählten Lehrveranstaltung(en) in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form mit, dass sie auf Grundlage der Veranstaltung ECTS-Punkte für den fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. I erwerben möchten. ⁴Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ermöglichen die Lehrenden den Studierenden die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen. ⁵Bei Wahl von Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl sind die vorhandenen Plätze zunächst an diejenigen Studierenden zu vergeben, die diese Lehrveranstaltungen nicht als Teil des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I besuchen möchten (insbesondere als Pflichtveranstaltungen). ⁶Lediglich etwaige Restplätze können im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I vergeben werden. ⁷Übersteigt dabei die Zahl der Bewerbungen die verfügbaren Teilnahmeplätze, so erfolgt die Vergabe dieser Plätze innerhalb der Gruppe nach der Anzahl der Fachsemester, in Zweifelsfällen entscheidet das Los. ⁸Der Erwerb von ECTS-Punkten im fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. I aufgrund der Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines anderen Bereichs des betreffenden Fachs (Pflichtbereich, sonstiger Wahlpflichtbereich) oder in einem anderen Fach im Rahmen des jeweiligen Studiums für ein Lehramt absolviert wurden oder werden, ist ausgeschlossen.

(2) ¹Die Erfolgsüberprüfung erfolgt in der in der Anlage (Modulkatalog) festgelegten Form; Prüfungsvorleistungen sind im fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. I nicht vorgesehen, selbst wenn sie in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung im Rahmen der Einbindung in ein anderes (Teil-)Modul vorausgesetzt werden. ²Die Erfolgsüberprüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(3) ¹Einzelne Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten bzw. zentraler Einrichtungen der JMU können im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I gewählt werden, sofern diese einen inneren Bezug zu einem jeweils von dem/der Studierenden an der Philosophischen Fakultät I studierten Fach besitzen und die betroffenen Modulverantwortlichen bzw. Dozentinnen oder Dozenten bereit sind, die Studierenden zu ihren Veranstaltungen zuzulassen. ²Auch auf solche Lehrveranstaltungen finden die vorliegenden ergänzenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 4 Abschluss von Modulen, Erfassung, Verbuchung

(1) ¹Die Lehrenden bestätigen den Studierenden auf einem zu diesem Zweck von der Philosophischen Fakultät I zur Verfügung gestellten Formblatt („Laufzettel“), welche Lehrveranstaltungen die Studierenden jeweils im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I ge-

wählt haben und ob sie die zugehörige Erfolgsüberprüfung bestanden haben. ²Die Studierenden haben den Laufzettel sorgfältig aufzubewahren.

(2) ¹Für eine erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung werden im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I jeweils 3 ECTS-Punkte erworben, sofern die jeweilige Lehrveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 8 für den Studierenden / die Studierende für diesen Bereich einschlägig ist. ²In Zweifelsfällen wird dem / der Studierenden empfohlen, vor der Wahl der Lehrveranstaltungen die Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.

(3) ¹Der für das Lehramtsstudium verantwortlichen Studiendekan / die für das Lehramtsstudium verantwortlichen Studiendekanin der Philosophischen Fakultät I prüft auf Antrag anhand des ihm / ihr vom Prüfling vorzulegenden Laufzettels, ob die gemäß Abs. 1 aufgeführten erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen jeweils den Erwerb von ECTS-Punkten im fakultätsweiten Freien Bereich Phil. Fak. I ermöglichen (§ 3 Abs. 1 Satz 8). ²Der Antrag gemäß Satz 1 kann grundsätzlich nur einmalig gestellt werden. ³Je nach Anzahl der einschlägigen Lehrveranstaltungen verbucht er / sie daraufhin im hierfür vorgesehenen elektronischen System der JMU für den Studierenden / die Studierende eines der „Laufzettelmodule“ (bzw. eines der „Laufzettelteilmodule“ im Umfang von 3, 6, 9, 12 oder 15 ECTS-Punkten) als erfolgreich absolviert, wobei zusätzlich die im Modulkatalog aufgeführte Maßgabe, dass im Rahmen eines „Laufzettelmoduls“ ein bestimmter Anteil an ECTS-Punkten aus dem Angebot eines jeweils tatsächlich studierten Fachs erbracht werden muss (§ 3 Abs. 1 Satz 2), zu beachten ist. ⁴Der Studiendekan / die Studiendekanin kann sich bezüglich der Verbuchung der Module und Teilmodule weiterer Personen der Philosophischen Fakultät I, insbesondere des Studiendekanats, bedienen.

§ 5 Fachnoten

¹Dem Freien Bereich zugeordnete Module finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Fachnoten gemäß § 34 LASPO in Verbindung mit den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen, selbst wenn die jeweilige Erfolgsüberprüfung oder die jeweiligen Erfolgsüberprüfungen mit numerischen Noten bewertet werden. ²Dies gilt auch für Module des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden eines Lehramtsstudiengangs (Lehramt an Grundschulen; Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen; Lehramt an Realschulen; Lehramt an Gymnasien; Lehramt für Sonderpädagogik), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung aufnehmen oder fortsetzen, soweit eine für ihr Studium einschlägige fachspezifische Bestimmung auf diese ergänzenden Bestimmungen verweist.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden eines Lehramtsstudiengangs (Lehramt an Grundschulen; Lehramt an Hauptschulen; Lehramt an Realschulen; Lehramt an Gymnasien; Lehramt für Sonderpädagogik), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung aufnehmen oder fortsetzen, soweit eine für ihr Studium einschlägige fachspezifische Bestimmung auf diese ergänzenden Bestimmungen verweist.

Anlage Modulkatalog

Auflistung von Modulen für den fakultätsweiten „Freien Bereich“ der Philosophischen Fakultät I für den „Freien Bereich“

Modulkatalog für den fakultätsweiten „Freien Bereich“ der Philosophischen Fakultät I

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät I)

Stand: 2011-09-16

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit;
 TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Module des fakultätsweiten Angebots** stehen grundsätzlich **allen Studierenden eines Lehramtsstudiengangs** zur Verfügung, die **mindestens ein Fach an der Philosophischen Fakultät I** studieren und **soweit** für sie einschlägige **fachspezifische Bestimmungen** auf die „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät I für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ **verweisen**.

Die **Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Module und Teilmodule, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ grau hinterlegt wurden, ermöglichen den **Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 40ff der LASPO (§ 41 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Freier Bereich (15 ECTS-Punkte)											
<p>Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu erbringen (§ 9 S. 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h), Nr. 2 Buchst. f), Nr. 3 Buchst. f), Nr. 5 Buchst. h) LPO I). Die entsprechenden ECTS-Punkte können im Rahmen von Modulen des fächerübergreifenden Freien Bereichs, des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I und/oder des fachspezifischen Freien Bereichs erbracht werden</p> <p>Es sollen so viele Lehrveranstaltungen aus dem Angebot eines von den Studierenden im Rahmen des jeweiligen Lehramts studierten Fachs gewählt werden, dass im Ergebnis mindestens die Hälfte der im Freien Bereich zu erbringenden 15 ECTS-Punkte aus dem Angebot eines studierten Fachs erbracht werden; dabei gelten im Rahmen des fachspezifischen und des fächerübergreifenden Freien Bereichs erbrachte ECTS-Punkte als aus dem Angebot eines studierten Fachs erbrachte ECTS-Punkte.</p>											
Freier Bereich – Fächerübergreifend (0-15 ECTS-Punkte)											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fachspezifisch (0-15 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Soweit spezifische Module für den „Freien Bereich“ im Rahmen eines Fachs angeboten werden, sind diese der jeweils einschlägigen Studienfachbeschreibung zu entnehmen.

Freier Bereich – Fakultätsweit Phil. Fak. I (0-15 ECTS-Punkte)

Soweit die fachspezifischen Bestimmungen auf die „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ an der Philosophischen Fakultät I im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ verweisen, können Module gemäß der folgenden Aufstellung absolviert werden.

04-Phil1-FrB-A	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich A		15	¹⁾						„Laufzettelmodul“; mindestens 9 ECTS-Punkte sollen aus dem Angebot eines studierten Fachs erworben werden.
04-Phil1-FrB-A-1	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich A	²⁾	15	¹⁾	³⁾	B/NB	1 Protokoll (ca. 3 S.) pro LV			„Laufzettelteilmodul“
04-Phil1-FrB-B	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich B		12	¹⁾						„Laufzettelmodul“; mindestens 6 ECTS-Punkte sollen aus dem Angebot eines studierten Fachs erworben werden.
04-Phil1-FrB-B-1	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich B	²⁾	12	¹⁾	³⁾	B/NB	1 Protokoll (ca. 3 S.) pro LV			„Laufzettelteilmodul“
04-Phil1-FrB-C	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich C		9	¹⁾						„Laufzettelmodul“; mindestens 3 ECTS-Punkte sollen aus dem Angebot eines studierten Fachs erworben werden.
04-Phil1-	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich C	²⁾	9	¹⁾	³⁾	B/NB	1 Protokoll (ca. 3 S.) pro LV			„Laufzettelteilmodul“

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
FrB-C-1											
04-Phil1-FrB-D	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich D		6	1)						„Laufzettelmodul“
04-Phil1-FrB-D-1	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich D	2)	6	1)	3)	B/NB	1 Protokoll (ca. 3 S.) pro LV			„Laufzettelteilmodul“
04-Phil1-FrB-E	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich E		3	1						„Laufzettelmodul“
04-Phil1-FrB-E-1	2009-WS	Philosophische Fakultät I – Freier Bereich E	2)	3	1	3)	B/NB	Protokoll (ca. 3 S.)			„Laufzettelteilmodul“

¹⁾ Die Dauer des Teilmoduls und somit des Moduls kann variieren.

²⁾ Die Art der Lehrveranstaltung/-en ist abhängig von der/den im Rahmen des „Laufzettelteilmoduls“ jeweils konkret gewählten Lehrveranstaltung/-en.

³⁾ Bei Wahl von Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl sind die vorhandenen Plätze zunächst an diejenigen Studierenden zu vergeben, die diese Lehrveranstaltungen nicht als Teil des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I besuchen möchten (insbesondere als Pflichtveranstaltungen). Lediglich etwaige Restplätze können im Rahmen des fakultätsweiten Freien Bereichs Phil. Fak. I vergeben werden. Übersteigt dabei die Zahl der Bewerbungen die verfügbaren Teilnahmeplätze, so erfolgt die Vergabe dieser Plätze innerhalb der Gruppe nach der Anzahl der Fachsemester, in Zweifelsfällen entscheidet das Los.